

NOTFALLPLANUNG – SICHERUNG DES UNTERNEHMENS



© Jürgen Fläche - Fotolia.com

KONTAKT



Jürgen Becker
Berater Unternehmensnachfolge,
Nachfolgemoderator
Telefon 07131 9677-316
E-Mail juergen.becker@
heilbronn.ihk.de



Thomas Leykauf
IHK-Referent
Wirtschaftsförderung
Telefon 07131 9677-174
E-Mail thomas.leykauf@
heilbronn.ihk.de

Die meisten Unternehmer wissen, wie wichtig sie ist und scheuen sich dennoch sie anzugehen: Die Notfallplanung.

VON CAROLIN SCHWARZER

Lauf dem DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge von 2016 haben 68 Prozent der Unternehmer keinen Notfallplan. Doch was, wenn der Geschäftsführer unerwartet erkrankt, für längere Zeit ausfällt oder gar der Todesfall eintritt? Haben Unternehmer nicht für diesen Fall vorgesorgt, können Mitarbeiter handlungsunfähig wer-

den und die Mühlen im Unternehmen stehen unter Umständen still. Um diesem Szenario vorzubeugen, bietet die IHK einen Notfallkoffer sowie ein Notfallhandbuch an. Während der Notfallkoffer erklärt, welche Vorkehrungen im Ernstfall zu treffen sind, findet ein Unternehmer im Notfallhandbuch mögliche wichtige Musterformulare und -vordrucke als Grundlage für die Abstimmung mit dem Rechtsanwalt.

Notfallkoffer rechtzeitig packen

Wer sich für den Notfall ausreichend absichern will, sollte sowohl einen persönlichen als auch einen unternehmensbezogenen Notfallkoffer packen. Der persönliche Koffer enthält beispielsweise General- und Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungs-

verfügungen. Der unternehmensbezogene Koffer umfasst eine Vertretungsregelung für den Notfall, Vollmachten, wichtige Dokumente, Kontakte und Verträge. Thomas Leykauf, Referent Wirtschaftsförderung der IHK Heilbronn-Franken, empfiehlt, die Notfallvorsorge bereits kurz nach der Gründung eines Betriebes anzugehen: „Ein Notfall kündigt sich eben nicht an. Wer von Anfang an vorgesorgt hat, ist auf den Ernstfall vorbereitet.“

Nachfolge planen

Über einen geeigneten Nachfolger nachzudenken, gehört ebenfalls zur Notfallplanung. Dabei gilt es zunächst die operative Geschäftsführung sicherzustellen. Für den Todesfall muss außerdem eine vermögensrechtliche Regelung getroffen werden. Wer bewusst keinen Nachfolger für den Notfall bestimmen möchte, muss sich mit der gesetzlichen Erbfolge auseinandersetzen. Hierbei besteht jedoch das Risiko der Zersplitterung des Unternehmens, da jedem Erben ein bestimmter Erbanteil zusteht und Erbengemeinschaften entstehen. Eine Alternative ist ein Testament oder gar eine vorweggenommene Erbfolge (Schenkung). Hierbei wird ein Unternehmen frühzeitig an den Nachfolger vererbt und Steuerfreibeträge können ge-

nutzt werden. Jürgen Becker, Nachfolgemediator bei der IHK Heilbronn-Franken: „Bei der vorweggenommenen Erbfolge sollte der Unternehmer die damit verbundenen Folgen stets umfassend bedenken und Entwicklungen in der Zukunft abschätzen.“ Unabhängig von der Regelung, für die sich ein Unternehmer entscheidet, müssen stets die Pflichtteilsansprüche für die jeweils Berechtigten beachtet werden.

Ganzheitlich absichern

Unabhängig von der Absicherungsmethode, für die sich ein Unternehmer entscheidet, empfiehlt Jürgen Becker als ersten Schritt eine „Bestandsaufnahme“, bei der Privat- und Unternehmensvermögen bestimmt werden: „Weiß der Unternehmer, wie hoch sein Vermögen ist, kann er besser entscheiden, welche Regelung für ihn die richtige ist.“ Außerdem gilt: Gesellschaftsrecht geht vor privatem Erbrecht. Unterscheiden sich folglich die Angaben im Erbvertrag von denen im Gesellschaftervertrag, so trumpft der letztere. Wichtig ist es deshalb, verschiedene Lösungswege miteinander abzustimmen und sowohl güterrechtliche, erbrechtliche als auch gesellschaftsrechtliche Vorkehrungen für den Ernstfall zu treffen.

HANNOVER MESSE 2019 – JETZT ANMELDEN

Die Hannover Messe 2019 findet vom 1. bis 5. April statt. Die IHK Heilbronn-Franken bietet im Rahmen einer Gemeinschaftsbeteiligung den Unternehmen der Region aus der Zulieferbranche die Gelegenheit zur Teilnahme.

Insbesondere kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit interessanten Produkten sowie neu gegründeten Unternehmen soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, bei günstigen Konditionen einen Einstieg in die Weltmesse zu finden.

Interessenten werden gebeten, nähere Informationen bei der IHK Heilbronn-Franken, Geschäftsbereich Existenzgründung und Unternehmensförderung, Ferdinand-Braun-Str. 20, 74074 Heilbronn, anzufordern.

KONTAKT



Dr. Helmut Kessler
stv. Hauptgeschäftsführer
Telefon 07131 9677-111
E-Mail helmut.kessler@heilbronn.ihk.de

Anmeldeschluss ist der
31. August 2018